

---

**Jahresbericht**  
30. September 2020

**Selection Global Convertibles**  
Investmentfonds nach deutschem Recht

---

---

# Inhalt

<b>Selection Global Convertibles im Überblick</b>	2
<b>Jahresbericht zum 30. September 2020 Selection Global Convertibles</b>	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	6
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	14
Zusätzliche Informationen	17
<b>Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	18
<b>Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften</b>	20
<b>Verwaltung und Vertrieb</b>	27

## Selection Global Convertibles im Überblick

**Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.**

### Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 27 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:  
[www.amundi.de](http://www.amundi.de)

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:  
[www.amundi.de](http://www.amundi.de)

### Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen. Hierbei ist eine zeitweilige Konzentration der Anlagepolitik auf einzelne Marktsegmente oder marktenge Werte möglich.

Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Fondswertes in internationale Wandel- und Optionsanleihen angelegt. Daneben können internationale verzinsliche Wertpapiere erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten getätigt werden können. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen. Der Fonds kann Derivatengeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Hierzu werden bei der Auswahl der Wertpapiere vordefinierte Ausschlusskriterien, wie z.B. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), berücksichtigt. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Vorgaben des IMUG (Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft).<sup>1</sup>

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 65% am Thomson Reuters Convertible European Focus<sup>2</sup>, zu 20% am Thomson Reuters US Investment Grade Convertible Bond<sup>2</sup>, zu 12,5% am Thomson Reuters Japan Investment Grade Convertible Bond<sup>2</sup> und zu 2,5% am Thomson Reuters Convertible Asia ex Japan<sup>2</sup> als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

**Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.**

<sup>2</sup> Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

### Aktuelle Branchenaufteilung

Unternehmensanleihen	91,25%
Wandelschuldverschreibungen – Poolfaktor	0,29%
Sonstige Branchen	0,01%
Bankguthaben und Sonstiges	8,45%

Quelle: Eigene Berechnung

### Aktuelle Länderaufteilung

USA	21,92%
Frankreich	19,77%
Niederlande	9,50%
Deutschland	7,47%
Japan	6,96%
Sonstige Länder	25,93%
Bankguthaben und Sonstiges	8,45%

Quelle: Eigene Berechnung

### Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	-3,81%
6 Monate	+5,72%
1 Jahr	-2,35%
3 Jahre	-1,72%
5 Jahre	+10,45%
Seit Auflage	+430,44%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,78%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Stand: 30.09.2020

<sup>1</sup> Dieser Absatz wurde neu aufgenommen mit Gültigkeit ab 11. November 2020.

## Fondsdaten

Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Rentenfonds
Fondswährung	EUR
Fondsauflage	02.01.1985
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,80%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05% <sup>3</sup>
Gesamtkostenquote p.a. <sup>4</sup>	0,97%
Stückelung	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	848495
Orderannahmeschluss <sup>5</sup>	12:00 Uhr
ISIN	DE0008484957

3 Bis zum 31.08.2020: 0,10%

4 Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2019/2020.  
Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

5 Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

## Jahresbericht zum 30. September 2020 Selection Global Convertibles

### Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH verwaltet. Die Amundi Deutschland GmbH wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der Selection Asset Management GmbH, München, beraten.

#### Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles investiert in das Segment der globalen Wandelanleihen mit Schwerpunkt Europa. Der Fonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Der Fokus liegt insbesondere auf Wandelanleihen mit einem asymmetrischen bzw. einem bondähnlichen Profil und somit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial), um stärker an den Kurssteigerungen der zugrundeliegenden Aktie zu partizipieren als an den Abwärtsbewegungen. Aktienlastige Profile (Aktiensensitivität > 75%) haben ein Gewicht von ca. 25,5%. Insofern gibt es ein Exposure gegenüber dem Aktienmarkt. Auch Spread-Risiken werden eingegangen, um von den Renditevorteilen zu profitieren. Bei der Strukturierung des Fonds werden auch technische Klauseln berücksichtigt. Diese Klauseln bieten z.B. Schutz bei Übernahmen und Dividendenzahlungen.

Darüber hinaus können auch derivative Instrumente und Techniken zur Anwendung gelangen. Eine zeitweilige Konzentration der Anlagestrategie auf einzelne Marktsegmente ist möglich.

#### Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Im vergangenen Berichtszeitraum bildeten im Hinblick auf die Segmentstruktur des Sondervermögens Selection Global Convertibles verzinsliche und rentenähnliche Wertpapiere (Wandelanleihen), mit einem Gewicht von ca. 91,54% des Fondsvermögens zum Berichtsstichtag, unverändert das Schwergewicht des Fonds. Hierbei lag das Hauptaugenmerk des Fondsmanagements weiterhin auf Wandelanleihen mit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial). Die Cash-Quote per 30. September 2020 liegt bei 8,35%. Derivate zur taktischen Absicherung von Währungs- und Marktrisiken schlugen mit 0,01% zu Buche.

Mit dieser Ausrichtung zielte der Fonds auf das asymmetrische Verhalten der Wandelanleihen ab: eine stärkere Partizipation an

steigenden Aktienmärkten als an fallenden Märkten. Zudem sollte von den positiven Renditen aus der Bondkomponente profitiert werden.

Die Aktiensensitivität der im Fonds befindlichen Anleihen beträgt zum Berichtsstichtag 46,0% bei einer durchschnittlichen Rendite von -3,9% (durationsgewichtet). Die Duration beträgt 3,0 Jahre, um den negativen Effekten – wie Zinsänderungsrisiken – weniger stark ausgesetzt zu sein.

In der Ratingstruktur liegt das Schwergewicht auf Emittenten mit solider Kreditqualität, allerdings wurde im Verlauf des Berichtszeitraumes die Ratingallokation in den unrentablen oberen Ratingsegmenten moderat reduziert. In der regionalen Struktur wurde der Anteil Europas im Berichtszeitraum reduziert und stellt zum Stichtag mit ca. 61,7% weiterhin die größte Gewichtung dar. Die Gewichtung in den USA wurde im Berichtszeitraum auf 25,7% erhöht.

Das Exposure gegenüber Japan wurde auf ca. 7,0% erhöht und auch Asien (ex Japan) wurde auf 5,6% in der Gewichtung aufgestockt. Das Exposure gegenüber Afrika/Naher Osten und Südamerika wurde komplett reduziert und beträgt zum Stichtag 0%.

Die Gewichtung der in Euro denominierten Wandelanleihen wurde im Berichtszeitraum von 57,7% auf 63,4% vorsichtig erhöht. Darüber hinaus befinden sich Bonds in USD, JPY, GBP, CHF, HKD, SEK sowie SGD im Portfolio. Eine taktische Währungssicherung durch Devisentermingeschäfte bestand zum Stichtag in einem gewissen Umfang im US-Dollar. Das Währungsexposure zum US-Dollar belief sich zum Stichtag auf 20,1% und liegt damit niedriger als zum Stichtag des letzten Jahres (September 2019: 26,5%).

Mit Ausbruch der Corona-Krise stand vor allem die Asset-Klasse Wandelanleihen unter besonderer Beobachtung. Aufgrund der positiven Korrelationen an den Finanzmärkten von etwa Mitte Februar 2020 bis Ende März 2020 war umsichtiges und auf Liquidität ausgerichteter Handel angebracht. Im Verlauf der Abwärtsbewegung an den Finanzmärkten wurde die Kassaquote im Selection Global Convertibles Fonds hauptsächlich durch Verkäufe von Wandelanleihen auf teilweise über 10% angehoben. Bei Wandelanleihen brachten vor allem auch Spread-Ausweitungen zusätzlichen Druck auf die Kurse. Allerdings wurden Wandelanleihen nicht panisch wie in früheren Krisen auf den Markt geworfen. Beruhigend wirkten die Maßnahmen der EZB, die sehr zeitnah erste Unterstützung an den Markt brachte. Obwohl die Liquidität an den Kapitalmärkten zurückging, war der Selection Global Convertibles Fonds nicht von Liquiditätsengpässen betroffen. Die Abflüsse, welche in dieser extremen Kapitalmarktsituation stattgefunden haben, konnten somit problemlos dargestellt werden.

## Anlageergebnis

Das Sondervermögen erzielte im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von -2,4% bei einer Volatilität auf ein Jahr von 7,0%. Der von der KVG hinterlegte Vergleichsindex erzielte ein Plus von 2,1%.

Die Abweichung des Fonds gegenüber dem Vergleichsindex hat verschiedene Gründe. Zum einen war der Fonds wie schon im Vorjahr im Vergleich zu seiner Benchmark insbesondere in Japan, aber auch in Restasien weiterhin untergewichtet. Hier sticht vor allem der Einzeltitel Sony hervor, welcher in der Vergleichsbenchmark mit knapp 9,4% gewichtet ist und im Fonds im Durchschnitt mit ca. 2,4% gewichtet war. Die Sony Wandelanleihe performte im Berichtszeitraum mit plus 18,5%, sodass durch diese Untergewichtung ein relativer, negativer Ergebnisbeitrag erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus führte auch eine deutliche Untergewichtung in Delivery Hero zu einer relativen Underperformance. Des Weiteren ist die Fondsstrategie insgesamt etwas defensiver ausgerichtet, was auch an der Volatilität des Fonds im Vergleich zur Benchmark deutlich wird. Während die Benchmark im Berichtszeitraum eine Volatilität von knapp 8% aufweist, liegt die Volatilität des Fonds lediglich bei 7%. Somit konnte der Fonds in diesem Zeitraum nicht in dem Maß an der Wertentwicklung partizipieren, wie es in der zugrundeliegenden Benchmark der Fall war und entwickelte sich im Berichtszeitraum schwächer als der Vergleichsindex.

Das außerordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum beläuft sich auf -236.921,75 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne aus Renten sowie Verluste aus Renten und Derivaten, wobei die Gewinne aus Derivaten höher als die Verluste aus Derivaten ausfielen.

## Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

### Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt den allgemeinen Marktpreisrisiken. Allerdings erfolgt im Fonds eine breite Diversifizierung nach Einzeltiteln, Branchen und Ländern. Im Fokus stehen Anleihen mit solider Kreditqualität. Das Marktpreisrisiko gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises beträgt 7,0%. Das Marktpreisrisiko ist daher als mittel einzustufen.

### Währungsrisiko:

Das Sondervermögen enthält Anleihen, die in USD, JPY, GBP, HKD, CHF, SEK sowie SGD denominated sind. Insgesamt macht das Fremdwährungsexposure zum Berichtsstichtag ca. 36,6% am Fondsvolumen aus. Da die Basiswährung des Fonds auf Euro lautet, bestand somit ein Währungsrisiko.

### Liquiditätsrisiko:

Der Großteil des Fonds ist in liquide Wandelanleihen investiert, die in normalen Marktphasen jederzeit handelbar sind. Dennoch

unterliegen alle Titel Liquiditätsrisiken, die insbesondere in Krisenzeiten auftreten können. Das Liquiditätsrisiko wird als mittel bis hoch eingestuft.

### Adressenausfallrisiko:

Die größten Positionen im Fonds sind Wandelanleihen folgender Emittenten mit überwiegend guter Kreditqualität: Adidas, Sony, Deutsche Post AG, Ubisoft, Archer Obligations, GN Store Nord, sowie Anllian Capital. Das Adressenausfallrisiko im Berichtszeitraum wird als mittel eingestuft.

### Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement bevorzugte das Fondsmanagement unverändert kurze bis mittlere Laufzeiten, um den negativen Effekten wie Zinsänderungsrisiken weniger stark ausgesetzt zu sein. Die Duration der im Fonds gehaltenen Titel beträgt zum Berichtsstichtag ca. 3,0 Jahre. Das Zinsänderungsrisiko wird somit als mittel eingestuft.

### Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

## Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraumes wurden die „Besonderen Anlagebedingungen“ des Selection Global Convertibles geändert. Sie traten nach Genehmigung durch die BaFin mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 in Kraft. Es wurden die Kostenregelung des Fonds sowie die Länderliste in den Anlagegrenzen bzw. die Vermögensgegenstände im Hinblick auf den möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden die Anlagestrategie und die Anlagegrundsätze insofern umgestellt, dass der Fonds fortan unter Berücksichtigung von ethisch nachhaltigen Kriterien verwaltet wird. Hierzu werden bei der Auswahl der Wertpapiere vordefinierte Ausschlusskriterien berücksichtigt, wie z.B. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (weltweite Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung).

Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Vorgaben des IMUG (Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft).

## Vermögensübersicht

### Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>48.592.848,78</b>	<b>100,13</b>
1. Anleihen		44.426.178,56	91,55
– Unternehmensanleihen	EUR	44.426.178,56	91,55
2. Derivate		5.783,53	0,01
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	5.783,53	0,01
3. Bankguthaben		3.475.418,39	7,16
– Bankguthaben in EUR	EUR	2.045.295,20	4,21
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	93.726,54	0,19
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	1.336.396,65	2,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände		685.468,30	1,41
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-63.930,62</b>	<b>-0,13</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-63.930,62	-0,13
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>48.528.918,16</b>	<b>100,00<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung

### Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>18.387.400,54</b>	<b>37,89</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>18.387.400,54</b>	<b>37,89</b>
CH0413990240	0,150% Sika WA 05.06.25	CHF	600	0	0 %	128,6255	713.826,02	1,47
CH0540633051	1,000% Dufry One CV. Nts. 04.05.23	CHF	200	400	200 %	109,0330	201.698,19	0,42
CH0417376024	1,750% Peach Property Group Anl. 22.09.2168V	CHF	93	93	0 %	99,2500	85.374,37	0,18
CH0536893594	2,750% Zur Rose Finance CVN 31.03.25	CHF	400	500	100 %	173,6180	642.345,65	1,32
NL0000116150	0,000% Aegon Sub. Nts. 15.10.2165V	EUR	400	0	0 %	69,7175	278.870,00	0,57
XS2089160506	0,000% ANLLIAN Capital CVN 05.02.25	EUR	1.000	1.000	0 %	95,6570	956.570,00	1,97
XS2051856669	0,000% Elliott Capital EXB 30.12.22	EUR	600	600	0 %	98,9890	593.934,00	1,22
DE000A2DAHU1	0,000% Fresenius UWSV 31.01.24	EUR	800	0	200 %	97,4965	779.972,00	1,61
XS1933947951	0,000% Geely Sweden Finance EXB 19.06.24	EUR	500	0	0 %	111,2200	556.100,00	1,15
DE000A2LQRW5	0,050% adidas WSV 12.09.23	EUR	1.000	0	0 %	121,7485	1.217.485,00	2,51
DE000A2G87D4	0,050% Deutsche Post WSV 30.06.25	EUR	800	200	400 %	104,1670	833.336,00	1,72
XS1373990834	0,250% Grand City Properties CVB 02.03.22	EUR	400	0	0 %	101,7915	407.166,00	0,84
XS1466161350	0,500% Citigroup Global Markets Funding Lux. EXB 04.08.23	EUR	800	400	0 %	102,9450	823.560,00	1,70
XS1322536506	0,625% International Consolidated Airlines CVN 17.11.22	EUR	300	0	0 %	83,2690	249.807,00	0,51
AT0000A1YDF1	0,750% CA Immobilien Anlagen Anl. 04.04.25	EUR	400	400	0 %	103,2650	413.060,00	0,85
XS2166095146	1,250% Just Eat Takeaway.com EXB 30.04.26	EUR	800	800	0 %	111,8835	895.068,00	1,84
DE000A185XT1	2,000% Klöckner & Co Financial Services WA 08.09.23	EUR	500	0	0 %	97,2725	486.362,50	1,00
XS1325649140	0,000% Vodafone Group CVZN 26.11.20	GBP	800	0	0 %	99,7490	871.931,82	1,80

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1297646439	0,900% National Grid North America CVN 02.11.20	GBP	400	0	0 %	99,9255	436.737,33	0,90
XS1961891147	1,600% Link 2019 CB CVB 03.04.24	HKD	3.000	0	0 %	99,1665	327.195,79	0,67
XS1580542139	0,000% Mitsubishi Chemical Holdings CVZB 29.03.24	JPY	40.000	0	0 %	98,5015	318.080,25	0,66
XS1892122166	0,000% Park24 Co. CVB 29.10.25	JPY	60.000	0	0 %	93,0320	450.627,27	0,93
XS1136394159	0,000% Resorttrust CVB 01.12.21	JPY	20.000	0	0 %	97,4585	157.356,10	0,32
XS1873180415	0,000% SBI Holdings CVB 13.09.23	JPY	40.000	40.000	0 %	103,6085	334.571,73	0,69
JP343500PF78	0,000% Sony CVB 30.09.22	JPY	100.000	0	0 %	161,0265	1.299.963,67	2,68
XS1142234506	0,000% Teijin CVZB 10.12.21	JPY	20.000	0	0 %	102,2180	165.040,77	0,34
FR0013230745	0,000% Michelin EXB 10.01.22	USD	600	0	0 %	98,7455	505.005,97	1,04
XS2211997155	0,000% STMicroelectronics CVN 04.08.25	USD	400	400	0 %	108,7180	370.671,67	0,76
XS1682511818	0,500% Qiagen EXN 13.09.23	USD	600	0	0 %	131,6870	673.475,96	1,39
US741503AX44	0,900% Booking Holdings CVN 15.09.21	USD	600	600	0 %	106,1360	542.802,59	1,12
US471109AM07	1,125% Jarden CVN 15.03.34	USD	200	0	0 %	71,6317	122.113,29	0,25
US595017AF11	1,625% Microchip Technology CVN 15.02.27	USD	400	400	0 %	154,2205	525.811,46	1,08
US472145AB79	1,875% Jazz Investments I CVN 15.08.21	USD	400	0	0 %	100,7910	343.644,73	0,71
XS1592282740	3,250% ELM EXN 13.06.24	USD	400	400	0 %	104,8450	357.466,76	0,74
XS1937306121	3,375% Lenovo Group CVB 24.01.24	USD	500	500	0 %	105,6745	450.368,65	0,93
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>25.388.277,90</b>	<b>52,32</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>25.388.277,90</b>	<b>52,32</b>
DE000A19W2L5	0,000% ams CVB 05.03.25	EUR	800	0	200 %	74,8760	599.008,00	1,23
FR0013284130	0,000% Archer Obligations EXB 31.03.23	EUR	900	200	0 %	142,0320	1.278.288,00	2,63
FR0013444395	0,000% Edenred CVB 06.09.24	STK	7.000	7.000	0 EUR	61,0345	427.241,50	0,88
XS1965536656	0,000% GN Store Nord CVB 21.05.24	EUR	800	300	0 %	118,6350	949.080,00	1,96
FR0013450483	0,000% Kering WSV 30.09.22	EUR	800	800	0 %	107,0375	856.300,00	1,76
FR0013246147	0,000% Orpar EXB 20.06.24	EUR	600	0	0 %	116,1445	696.867,00	1,44
XS1551933010	0,000% Prysmian CVN 17.01.22	EUR	400	0	0 %	99,4955	397.982,00	0,82
DE000A2BPE24	0,000% RAG-Stiftung UAN 15.03.23	EUR	500	500	0 %	98,2325	491.162,50	1,01
XS1583310807	0,000% Snam CVB 20.03.22	EUR	400	0	0 %	105,4290	421.716,00	0,87
FR0013345949	0,000% Soitec CVO 28.06.23	STK	6.000	6.000	0 EUR	133,1525	798.915,00	1,65
FR0013448412	0,000% Ubisoft Entertainment CVB 24.09.24	STK	10.000	12.500	2.500 EUR	122,4185	1.224.185,00	2,52
FR0013439304	0,000% Worldline CVN 30.07.26	STK	5.000	5.000	0 EUR	114,9385	574.692,50	1,18
FR0013300381	0,125% Maison du Monde CVB 06.12.23	STK	10.000	0	0 EUR	39,7580	397.580,00	0,82
XS1919894813	0,250% Almirall CVB 14.12.21	EUR	400	400	0 %	96,4480	385.792,00	0,79
FR0013418795	0,375% Orpea CVO 17.05.27	STK	4.000	0	0 EUR	138,8570	555.428,00	1,14
XS1731596257	0,500% BE Semiconductor Industries CVB 06.12.24	EUR	800	0	0 %	104,4535	835.628,00	1,72
XS2021212332	0,500% Cellnex Telecom CVB 05.07.28	EUR	500	0	0 %	135,5110	677.555,00	1,40
BE6302890247	0,500% Econocom CVN 06.03.23	STK	50.000	0	0 EUR	7,2400	362.000,00	0,75
DE000A3H2WQ0	1,500% Delivery Hero CVN 15.01.28	EUR	300	300	0 %	100,2585	300.775,50	0,62
XS1551932046	1,500% Immofinanz CVB 24.01.24	EUR	700	0	0 %	98,2740	687.918,00	1,42
FR0013266087	2,500% Korian CVN 01.01.2166V	STK	20.000	5.000	0 EUR	39,8990	797.980,00	1,64
FR0012799229	3,375% Quadient CVO 16.12.2166V	STK	10.000	0	5.000 EUR	55,2405	552.405,00	1,14
FR0013286903	3,500% Genfit CVB 16.10.22	STK	5.000	0	0 EUR	10,9665	54.832,53	0,11
XS1431302741	3,500% Koninklijke BAM Groep CVB 13.06.21	EUR	200	0	0 %	86,5535	173.107,00	0,36



## Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
XS2010324585	1,500% Derwent London Capital No. 3 [Jersey] CVN 12.06.25	GBP	400	400	0 %	94,8630	414.611,01	0,85
FR0013113073	0,000% LVMH EXB 16.02.21	STK	2.000	500	0 USD	513,0595	874.632,63	1,80
XS2211997239	0,000% STMicroelectronics CVN 04.08.27	USD	200	200	0 %	107,8260	183.815,21	0,38
US00971TAJ07	0,125% Akamai Technologies CVN 01.05.25	USD	700	0	0 %	129,4985	772.664,08	1,59
US163092AD18	0,125% Chegg EXN 15.03.25	USD	500	500	0 %	152,1525	648.450,82	1,34
US462222AA85	0,125% Ionis Pharmaceuticals CVN 15.12.24	USD	500	500	0 %	93,3775	397.960,71	0,82
US74624MAB81	0,125% Pure Storage CVN 15.04.2023	USD	500	0	0 %	96,8695	412.843,08	0,85
US743424AF06	0,250% Proofpoint CVN 15.08.24	USD	500	500	0 %	99,9570	426.001,53	0,88
US98986TAB44	0,250% Zynga CVN 01.06.24	USD	500	500	0 %	126,7341	540.121,30	1,11
US00971TAL52	0,375% Akamai Technologies EXN 01.09.27	USD	400	400	0 %	115,6240	394.217,52	0,81
US30063PAB13	0,375% Exact Sciences EXN 15.03.27	USD	500	500	0 %	117,4535	500.568,96	1,03
US02156BAD55	0,500% Alteryx CVN Nts. 01.08.24	USD	400	400	0 %	99,9260	340.695,53	0,70
US848637AC82	0,500% Splunk CVN 15.09.23	USD	400	0	0 %	139,1685	474.491,99	0,98
US87157DAD12	0,500% Synaptics CVN 15.06.22	USD	500	0	0 %	124,4385	530.337,96	1,09
US09061GAH48	0,599% Biomarin Pharmaceutical CVN 01.08.24	USD	400	0	0 %	104,3600	355.813,16	0,73
US826919AC61	0,625% Silicon Laboratories CVN 15.06.25	USD	400	400	0 %	107,6795	367.130,92	0,76
US868459AD01	0,625% Supernus Pharmaceuticals EXN 01.04.2023	USD	400	0	0 %	92,1410	314.152,67	0,65
US697435AD78	0,750% Palo Alto Networks CVN 01.07.23	USD	500	0	0 %	113,2390	482.607,40	0,99
US31816QAF81	0,875% FireEye CVN 01.06.24	USD	500	0	0 %	94,1270	401.154,96	0,83
US34959JAK43	0,875% Fortive EXN 15.02.22	USD	400	400	0 %	100,3365	342.095,12	0,70
US90184LAD47	1,000% Twitter CVN 15.09.21	USD	500	0	0 %	99,5420	424.232,87	0,87
US40171VAA89	1,250% Guidewire Software CVN 15.03.25	USD	400	0	0 %	114,9725	391.996,25	0,81
US46267XAD03	2,000% iQIYI CVN 01.04.25	USD	500	500	0 %	95,9545	408.943,49	0,84
US670704AG01	2,250% Nuvasive CVD 15.03.21	USD	400	0	0 %	102,6154	349.864,98	0,72
US530715AN13	3,500% Liberty Interact. EXB 15.01.31	USD	200	0	0 %	83,5525	142.435,22	0,29
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>650.500,12</b>	<b>1,34</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>650.500,12</b>	<b>1,34</b>
XS1762847066	0,000% Cyberagent CVB 19.02.25	JPY	30.000	30.000	0 %	125,2915	303.442,72	0,63
XS1689662705	0,000% Medipal Holdings CVB 07.10.22	JPY	40.000	40.000	0 %	107,4750	347.057,40	0,72
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>44.426.178,56</b>	<b>91,55</b>

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)						EUR	5.783,53	0,01
<b>Devisen-Derivate</b>						EUR	5.783,53	0,01
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>						EUR	5.783,53	0,01
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>						EUR	5.783,53	0,01
<b>Offene Positionen</b>						EUR	5.783,53	0,01
USD/ EUR 6,0 Mio.	OTC						5.783,53	0,01
<b>Bankguthaben</b>						EUR	3.475.418,39	7,16
<b>EUR-Guthaben bei:</b>						EUR	2.045.295,20	4,21
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	2.045.295,20			% 100,0000	2.045.295,20	4,21
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>						EUR	93.726,54	0,19
		SEK	988.262,02			% 100,0000	93.726,54	0,19
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>						EUR	1.336.396,65	2,75
		CHF	436.614,10			% 100,0000	403.842,29	0,83
		GBP	53.710,74			% 100,0000	58.687,43	0,12
		HKD	969.689,97			% 100,0000	106.648,41	0,22
		JPY	10.753.621,00			% 100,0000	86.813,76	0,18
		SGD	263.902,50			% 100,0000	164.266,60	0,34
		USD	605.533,29			% 100,0000	516.138,16	1,06
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						EUR	685.468,30	1,41
<b>Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>						EUR	638.777,73	1,32
		EUR	638.777,73				638.777,73	1,32
<b>Zinsansprüche</b>						EUR	44.089,61	0,09
		EUR	44.089,61				44.089,61	0,09
<b>Quellensteueransprüche</b>						EUR	2.600,96	0,01
		EUR	2.600,96				2.600,96	0,01
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						EUR	-63.930,62	-0,13
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>						EUR	-15.372,45	-0,03
		EUR	-15.372,45				-15.372,45	-0,03
<b>Kostenabgrenzung</b>						EUR	-48.558,17	-0,10
		EUR	-48.558,17				-48.558,17	-0,10
<b>Fondsvermögen</b>						EUR	48.528.918,16	100,00 <sup>2</sup>
<b>Anteilwert Selection Global Convertibles</b>						EUR	127,92	
<b>Umlaufende Anteile Selection Global Convertibles</b>						STK	379.369,00	

<sup>2</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2020		
Britische Pfund	(GBP)	0,915200	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,092400	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	123,870000	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,544100	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,081150	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,606550	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,173200	=	1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

a) OTC Over the Counter

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzueordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
NL0000235190	Airbus SE	STK	4.018	4.018
JP3347200002	Shionogi & Co. Ltd.	STK	4.877	4.877
FR0000054470	UBISoft Entertainment S.A.	STK	7.500	7.500
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
XS1254584599	0,000% Airbus CVN 2015/2022	EUR	0	400
XS1394957309	0,000% ENI EXB 13.04.22	EUR	0	400
XS1321004118	0,000% Iberdrola International CVB 11.11.22	EUR	0	1.100
DE000A122G97	0,000% Salzgitter Finance CVB 05.06.22	EUR	0	400
XS1210352784	0,500% Aabar Investments EXB 27.03.20	EUR	0	400
DE000A2GSDH2	0,875% LEG Immobilien WSV 01.09.25	EUR	0	400
XS0147484074	0,883% Ageasfinlux Nts. 07.08.99V	EUR	0	500
XS1210362239	1,000% Aabar Investments EXB 27.03.22	EUR	0	600
DE000A13R491	1,125% Fresenius Medical Care WSV 31.01.20	EUR	0	500
XS1209185161	1,125% Telecom Italia CVOBL 26.03.22	EUR	500	500
XS1410519976	1,000% BP Capital Markets CVB 28.04.23	GBP	0	400
XS1575961872	0,000% Kyushu Electric Power CVZB 31.03.22	JPY	0	60.000
XS0935605401	1,850% Capitaland CVN 19.06.20	SGD	0	250
FR0011766120	0,000% Suez CVZB 27.02.20	STK	0	20.000
FR0013261062	0,000% Carrefour CVZB 14.06.23	USD	0	600
XS1638064953	0,000% STMicroelectronics CVN 03.07.22	USD	0	400
XS1433199624	0,000% Valéo CVZN 16.06.21	USD	0	600
XS1638065414	0,250% STMicroelectronics CVB 03.07.24	USD	0	400
FR0013237856	0,375% Vinci EXB 16.02.22	USD	600	600
XS1327914062	0,500% Total CVN 02.12.22	USD	0	600
XS1046477581	0,875% Qiagen CVB 19.03.21	USD	0	200
XS1486508887	3,875% Inmarsat Group Holdings CVB 09.09.23	USD	0	200

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

#### – Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
XS1434160971	0,000% Airbus ZEN 14.06.21	EUR	200	700
XS1238034695	0,000% America Movil EXB 28.05.20	EUR	0	1.000
BE6286986284	0,000% Bekaert CVO 09.06.21	EUR	0	800
DE000A2YPE76	0,050% MTU Aero Engines WSV 18.03.27	EUR	500	500
XS1139088402	0,500% PT [Jersey] CVN 19.11.19	EUR	0	400
DE000A168544	1,000% Aurelius WA 01.12.20	EUR	0	400
DE000A1ZN7J4	1,000% SAF HOLLAND WA 12.09.20	EUR	0	400
XS1069853247	2,000% Sogefi CVN 21.05.21	EUR	0	200
XS1529879600	2,500% BE Semiconductor Industries CVB 02.12.23	EUR	0	400
XS1508771216	4,000% Fugro CVB 26.10.21	EUR	0	300
XS1292954812	2,750% Brait CVN 18.09.20	GBP	0	400
FR0013344033	0,000% Safran CVB 21.06.23	STK	0	5.000
FR0013204286	0,000% Ubisoft Entertainment CVZB 27.09.21	STK	0	7.500
US163092AC35	0,125% Chegg EXN 15.03.25	USD	500	500
US743424AE31	0,250% Proofpoint CVN 15.08.24	USD	500	500
US98986TAA60	0,250% Zynga CVN 01.06.24	USD	500	500
US00971TAK79	0,375% Akamai Technologies EXN 01.09.27	USD	400	400
US02156BAC72	0,500% Alteryx CVN 01.08.24	USD	0	400
US31787AAP66	0,500% Finisar CVN 15.12.36	USD	0	400
US34959JAJ79	0,875% Fortive CVN 15.02.22	USD	0	400
US62952QAB68	1,000% NXP Semiconductors CVB 01.12.19	USD	0	400
US948596AC55	1,250% Weibo CVN 15.11.22	USD	0	600
US531229AB89	1,375% Liberty Media EXB 15.10.23	USD	0	600
XS1078764302	1,750% DP World CVB 19.06.24	USD	0	800
DE000A1Z3XP8	1,875% Brenntag Finance cW 02.12.22	USD	0	750
XS1814568413	1,875% NMC Health [Jersey] CVN 30.04.25	USD	0	400
US46267XAC20	2,000% iQIYI CVN 01.04.25	USD	500	500
US25470MAD11	2,375% Dish Network CVN 15.03.24	USD	0	500
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
XS2055754217	0,500% Argentum Netherlands (Wirecard) Nts. 02.10.24	EUR	700	700
XS1239076638	0,000% IIDA Group Holdings CVB 18.06.20	JPY	0	20.000
XS1143019229	0,000% Shionogi CVB 17.12.19	JPY	0	20.000

## Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
Verkaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			8.855
EURO STOXX 50 Index Future)				
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>				
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>				
USD/EUR	EUR			3.636

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Selection Global Convertibles

für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

	EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Dividenden inländischer Aussteller	-1.278,83
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.177,75
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	-140,25
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	270.316,82
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-17.453,57
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.149,50
7. Sonstige Erträge	14.364,77
<b>Summe der Erträge</b>	<b>266.837,19</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-312,64
2. Verwaltungsvergütung	-391.390,47
3. Verwahrstellenvergütung	-55.556,41
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.486,40
5. Sonstige Aufwendungen	-13.092,27
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-474.838,19</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-208.001,00</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	2.010.342,08
2. Realisierte Verluste	-2.247.263,83
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-236.921,75</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-444.922,75</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-285.879,78
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-276.609,06
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-562.488,84</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-1.007.411,59</b>

### Entwicklung des Sondervermögens Selection Global Convertibles

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>51.217.803,49</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.703.704,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	15.398.654,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-17.102.358,83	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		22.230,59
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.007.411,59
davon nicht realisierte Gewinne	-285.879,78	
davon nicht realisierte Verluste	-276.609,06	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>48.528.918,16</b>

### Verwendung der Erträge des Sondervermögens Selection Global Convertibles

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)</b>		
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-444.922,75	-1,17
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	444.922,75	1,17
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Selection Global Convertibles

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019/2020	48.528.918,16	127,92
2018/2019	51.217.803,49	131,00
2017/2018	55.724.726,46	129,08
2016/2017	52.804.029,00	130,52

## Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	5.116.616,00
<b>Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte</b>		
Citigroup Global Markets Ltd., London		
HSBC Continental Europe S.A., Paris		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

<b>Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)</b>		
MSCI WORLD		60,00%
JPM EMU GOVERNMENT BOND INDEX (EMU GBI ALL MATS)		40,00%

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag		2,96%
größter potenzieller Risikobetrag		13,85%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		7,83%

**Risikomodell (§10 DerivateV)** Value-at-Risk nach historischer Simulation

<b>Parameter (§11 DerivateV)</b>		
Konfidenzniveau		99%
Haltdauer		20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte 1,33

### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

### Sonstige Angaben

#### Selection Global Convertibles

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 391.390,47 enthalten.

Anteilwert Selection Global Convertibles	EUR	127,92
Umlaufende Anteile Selection Global Convertibles	STK	379.369,00

### Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme		keine
Fondsaufgabe		02.01.1985
Ausgabeaufschlag		bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Rücknahmeabschlag		0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)		bis zu 0,80%; derzeit 0,80%
Stückelung		Globalurkunde
Ertragsverwendung		Thesaurierend
Währung		Euro
ISIN		DE0008484957

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreismittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Selection Global Convertibles zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

90,47% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

1,08% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Selection Global Convertibles

<b>Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))</b>	<b>0,97%</b>
---	--------------

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

### Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

#### Selection Global Convertibles

##### Sonstige Erträge

Consent Payment	EUR	14.364,77
-----------------	-----	-----------

##### Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-9.624,68
---------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

### Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	<b>EUR</b>	<b>2.023,16</b>
--	------------	-----------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

### Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	40.532.580,76	113
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.



## Angaben zur Mitarbeitervergütung

### Vergütungssystem der Gesellschaft<sup>3</sup>

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2019:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

<sup>3</sup> Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2019 abgeleitet.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>20.529.820</b>
davon feste Vergütung	EUR	12.073.346
davon variable Vergütung	EUR	8.456.475
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter der KVG</b>		<b>135</b>
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff</b>	<b>EUR</b>	<b>3.029.468</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	1.837.962
davon andere Führungskräfte	EUR	346.274
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	845.232
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

## Zusätzliche Informationen

### Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB

#### i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

#### Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

#### Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

#### Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

#### Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

#### Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 22.12.2020

#### Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Sylvain Brouillard



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Selection Global Convertibles – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Dezember 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina  
Wirtschaftsprüfer

## Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften<sup>1</sup>

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

### Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

#### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

<sup>1</sup> §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

#### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)** **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb

von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

#### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

#### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der

Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

#### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kre-



ditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

**Negative steuerliche Erträge**

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

**Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

**Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen**

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Einzelunternehmer	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

## Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

### Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung<sup>2</sup> zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

<sup>2</sup> § 37 Abs. 2 AO.

### Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

### Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,<sup>3</sup> ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

<sup>3</sup> § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

#### **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

#### **Allgemeiner Hinweis**

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

## Verwaltung und Vertrieb

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH  
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München  
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0  
 Handelsregister München B 91483  
 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR  
 Haftendes Eigenkapital: 35,565 Mio. EUR  
 (Stand 31.12.2019)

### Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

### Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende  
 Vorstandsvorsitzende der CPR Asset Management S.A.  
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger<sup>1</sup>, stellvertretender Vorsitzender  
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,  
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH  
 Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello<sup>2</sup>  
 Finanzvorstand der Amundi Asset Management S.A.S.  
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan  
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht  
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie  
 und Demographischer Wandel  
 München, Deutschland

Francesco Sandrini<sup>3</sup>  
 Head of Multi Asset Securities Solutions Amundi SGR S.p.A.  
 Mailand, Italien

### Geschäftsführung

Evi C. Vogl<sup>4</sup>  
 Christian Pellis<sup>5</sup>  
 Sylvain Brouillard<sup>6</sup>  
 Oliver Kratz  
 Thomas Kruse  
 Dr. Andreas Steinert

<sup>1</sup> Ab 22.07.2020

<sup>2</sup> Ab 23.11.2020

<sup>3</sup> Bis 21.07.2020

<sup>4</sup> Bis 31.12.2020 Sprecherin der Geschäftsführung

<sup>5</sup> Ab 01.01.2021 Sprecher der Geschäftsführung

<sup>6</sup> Ab 15.10.2020

### Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch  
 Lilienthalallee 36, D-80939 München  
 Gezeichnetes Kapital: 2.041,6 Mio. EUR  
 Haftendes Eigenkapital: 2.287,9 Mio. EUR  
 (Stand 31.12.2019)

### Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

### Anlageberater

Selection Asset Management GmbH  
 Herzog-Heinrich-Straße 32, D-80336 München

### Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG  
 Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH  
Arnulfstraße 124-126  
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen  
aus Deutschland: 0800.888-1928

[www.amundi.de](http://www.amundi.de)